

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 22.04.2021**

**Zu TOP : 9.2**

**Antrag zur Änderung der Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Hansestadt Stralsund (Stralsunder Hundeverordnung vom 10.11.2011)**

**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

**Vorlage: AN 0053/2021**

Frau Voß begründet den Antrag ausführlich. Sie bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Frau von Allwörden erklärt, dass die Fraktion CDU/FDP dem Antrag grundsätzlich positiv gegenübersteht. Jedoch bestehen noch Unklarheiten, daher beantragt sie die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung.

Frau Voß stimmt einer Verweisung des Antrages zu.

Frau Kümpers konkretisiert, dass die Ausnahme vom Leinenzwang sich im Wesentlichen auf die Pausenzeiten der Hunde bezieht.

Herr Miseler erklärt für die Fraktion SPD, dem Verweisungsantrag zu folgen. Da die Verordnung am 30.06.2022 außer Kraft tritt, erkundigt er sich nach der Sinnhaftigkeit, diese Verordnung noch anzupassen.

Herr Tanschus erläutert, dass die Verwaltung veranlasst ist, diese Verordnungen zu befristen. Die Situation wird beobachtet und bei Bedarf wird die Verordnung für die Folgezeit angepasst bzw. verlängert.

Für die Fraktion DIE LINKE teilt Frau Fot mit, dass der Antrag positiv beurteilt wird. Gleichwohl sollte der Unterschied von Blindenbegleit- und Assistenzhunden näher beleuchtet werden. Daher beantragt sie die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung.

Herr Paul stellt die Verweisung des Antrages wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0053/2021 zur Beratung in die Ausschüsse für Sicherheit und Ordnung sowie Familie, Soziales und Gleichstellung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Änderung der Stralsunder Hundeverordnung zu erarbeiten und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen, die eine Ausnahme vom Leinenzwang (§1 der Verordnung) auch für Blindenführ- und Behindertenbegleithunde enthält.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2021-VII-03-0475

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 11.05.2021